

Protokoll

über die am Dienstag, dem 20.12.2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden

Sitzung des Gemeinderates

Tagessordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Prüfungsausschuss
- Punkt 4. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 5. Auftragsvergaben
- Punkt 6. Allfälliges

Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann, Martin Fuchsbauer, Lorenz Sterkl, Alexander Sterkl, Dominic Walter, Gabriele Bamberger, Anton Sieder, Markus Bleyer, Ferdinand Böckl, Herbert Baumgartner, Christoph Zanghellini, Anita Stieger, und Sascha Grandl

Schriftführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GR Peter Kreimel, GR Hermann Berger

Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Weihnachtssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Da es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 3. Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister bittet die Obfrau GR Anita Stieger um den Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 30.11.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, GR Lorenz Sterkl und GR Sascha Grandl waren entschuldigt.

GR Anita Stieger verliest das diesbezügliche Protokoll. Kassenbestand Bar € 643,29, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 288.373,13, Girokonto ZW 8

€ 900.209,17 Gesamtistbestand an diesem Tag € 1.189.225,59, Rücklagen gesamt
€ 848.186,42

Geprüft wurden die Belege aus dem Jahr 2022 1226 bis 1565. Es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Prüfungsausschuss hat am 12.12.2022 ebenfalls eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, alle Mitglieder waren anwesend.

GR Anita Stieger verliest das diesbezügliche Protokoll. Kassenbestand Bar
€ 745,04, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 287.550,89, Girokonto ZW 8
€ 900.209,17 Gesamtistbestand an diesem Tag € 1.188.505,10, Rücklagen gesamt
€ 848.186,42

Geprüft wurden die Belege aus dem Jahr 2022 1566 bis 1899. Es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Bürgermeister dankt der Obfrau, dem Prüfungsausschuss und den Mitarbeitern für die wertvolle Arbeit.

Punkt 4. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Rudi Schütz: Letzte Woche wurde von Architekt Ruhm das Projekt WSZ Pielachtal Nord vorgestellt. Das Projekt wird auf 2 Grundstücken und 2 Gemeinden, direkt an der KG Grenze Prinzersdorf/Markersdorf errichtet. Das Grundstück 913/1 KG Prinzersdorf weist die Widmung BB – Aufschließungszone A 1 auf. Die Freigabebedingungen: Sicherstellung der Verkehrserschließung sowie Ver- und Entsorgung sind erfüllt. Im Zuge der Projekterstellung wird die Zufahrt zum Penny auf Markersdorfer Gebiet verlängert. Der Anschluss an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal erfolgt ebenfalls auf dem Ortsgebiet Markersdorf.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Prinzersdorf ausgewiesene Aufschließungszone, BB – A 1, Grundstück Nr 913/1, KG Prinzersdorf, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist

- Sicherstellung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgung

zur Bebauung freigegeben.

Die freigegebenen Teile der Aufschließungszone gehen aus der beiliegenden Plandarstellung, die Teil dieser Verordnung ist, hervor.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teil-Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2001 festgelegt wurden, nämlich

- Sicherstellung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgung

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe BB-A1 für das Grundstück 913/1 wie angeführt.

GGR Jakob Hoffmann: In den letzten Monaten gab es Gespräche bezüglich Standort der Beachvolleyballplätze und Spielplatz mit den Volleyballern und in Folge auch mit den Anrainern und Planern. Dabei wurde für den Spielplatz der bestehende Standort als bester Standort ausgewählt, die Beachvolleyballplätze sollen nicht wie ursprünglich am alten Fußballplatz, sondern nördlich des neuen Fußballplatzes Richtung Hochwasserschutzdamm errichtet werden. Zugang zu den Beachvolleyballplätzen erfolgt über den Eingang Fußballplatz, damit können auch die vorhandenen Parkplätze mitbenutzt werden. Die Volleyballer sind damit einverstanden und für die Anrainer bringt es eine deutliche Verbesserung.

GGR Franz Schütz: Der Vorteil des neuen Standortes für die Beachvolleyballplätze ist, dass mit den Plätzen sofort begonnen werden kann und die Plätze nicht im Hochwasserbereich liegen.

GGR Jakob Hoffmann: Die Errichtung der Beachvolleyballplätze soll 2023 durchgeführt werden.

GR Christoph Zanghellini: Im Plan ist Schwimmbad eingetragen, planen wir ein Schwimmbad?

GGR Jakob Hoffmann: Nein, ein öffentliches Naturbad, am Plan sind nur Bereiche eingetragen.

GGR Martin Fuchsbauer: Wir haben eine Spielplatzförderung beantragt, ist der Standort egal?

GGR Jakob Hoffmann: Wir bekommen professionelle Begleitung, der Standort ist egal.

Punkt 5. Auftragsvergaben

GGR Jakob Hoffmann: Die öffentlichen Toiletten am Fußballplatz, werden auch von den Stockschützen benützt, sind in die Jahre gekommen und sollten ressourcenschonend renoviert werden, ebenso die Duschen.

Die Angebote Kleebinder, Rappersberger, Trixner, Iso-Workx, Innsann wurden im Ausschuss besprochen.

Vorschlag des Ausschusses ist:

- Die Fa. Rappersberger mit € 14.465,95 brutto – Öffentliche WC-Anlage, Vereinshaus Tennis WC Anlage, Waschtische, Pissoire Anlagen – Installationen zu beauftragen.
- Fa. Wurzinger Iso-Workx mit € 9.451,01 brutto - Sanierung Sanitäranlagen – Fliesenlegearbeiten – Abbrucharbeiten – Vergrößerung WC zu beauftragen.

Der Austausch der Türen soll 2023 beschlossen werden, kleine Elektrikerarbeiten erfolgen in Regie.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Rappersberger und Iso-Workx wie angeführt.

GGR Franz Schütz: Die Firma Kabel Bauer Loosdorf hat derzeit, aufgrund der Firmenübernahme., keine Möglichkeit die Lichtwellenleiterverlegung weiterzuführen. Daher wurde von der Fa. Strabag ein Nachtragsangebot für die FTTH – Verlegung in der Feldgasse in der Höhe von € 11.862,91 brutto gelegt. Die Kosten werden bei einer späteren Übernahme, an den jeweiligen Anbieter weiterverrechnet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Nachtragsangebotes der Fa. Strabag wie angeführt.

Punkt 6. Allfälliges

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Da der Kindergarten im Sommer nur noch eine Woche geschlossen ist, kann die Ferienbetreuung der Schulkinder gemeinsam mit Hafnerbach nicht mehr durchgeführt werden. Aufgrund des Um – und Zubaus der Volksschule Markersdorf soll die Ferienbetreuung der Schulkinder ab 2023 in der Volksschule Markersdorf stattfinden, der Gemeinderat ist damit einverstanden.

g.g.g.